

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-46229/2011-26

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Betreff:

Geriatrische Gesundheitszentren,
Ausschreibung: Reinigung und Lieferung von Miet- und
Lohnwäsche für die Geriatrischen Gesundheitszentren
der Stadt Graz, Offenes Vergabeverfahren im
Oberschwellenbereich gemäß § 25 Abs 2
in Verbindung mit § 27 BVergG 2006
Auftragsvergabe über rund € 8,13 Mio. excl. MwSt.

.....
Graz, 5.7.2012

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz werden seit dem 01. Februar 2007 mit Miet- und Lohnwäsche des textilen Versorgungssystems der BROLLI Ges.m.b.H. versorgt. Da das Vertragsverhältnis mit 31. Jänner 2013 endet, wird seitens der GGZ vorgeschlagen, dass die Beschaffung bezüglich der Reinigung und Lieferung von Miet- und Lohnwäsche für den Zeitraum von 01. Februar 2013 – 31. Jänner 2018 (+ 2 Mal 1 Jahr Verlängerungsoption), EU-weit, im offenen Verfahren, ausgeschrieben wird.

Die derzeitige Versorgung der PatientInnen- und BewohnerInnenwäsche am Standort Gries erfolgt im Lohnwäschesystem, wobei keine Trennung nach Wäscheart gegeben ist. Diesbezüglich zeigten sowohl die Angehörigen- als auch die PatientInnen- bzw. BewohnerInnenbefragungen des Öfteren Unzufriedenheit mit der BewohnerInnen- bzw. PatientInnenwäscheversorgung auf. Da in den Pflegewohnheimen Geidorf/Seniorenzentrum und Rosenhain hohe Zufriedenheit mit der bewohnerbezogenen Wäscheversorgung besteht, ist es Ziel, das dort angewendete CareTex-System auch für den Langzeitbereich am Standort Gries einzuführen, um eine qualitativ hochwertigere Versorgung der PatientInnen- und BewohnerInnenwäsche gewährleisten zu können. Nach erster Kostenschätzung ist keine Preissteigerung aufgrund der Umstellung des Systems zu erwarten.

Zur Berechnung des Jahresbedarfes wurde der Gesamtwäscheverbrauch von 01. Jänner – 31. Dezember 2011 aus allen GGZ Standorten herangezogen. In Folge der beschlossenen und in Vorbereitung befindlichen GGZ Pflegewohnheim-Projekte wurde von den GGZ die zukünftige Bettenanzahl in der nachfolgenden Kalkulation berücksichtigt, wobei angemerkt wird, dass die BewohnerInnenwäscheversorgung für den Standort Rosenhain und die neuen Pflegewohnheime (Peter Rosegger und Andritz) herausgerechnet wurden. An diesen Standorten entstehen Pflegewohnheime der vierten Generation, für die die Versorgung der BewohnerInnenwäsche selbst übernommen werden kann. Aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindices und der Preissteigerung der Wäschekosten in den GGZ der

vergangenen Jahre ist in Zukunft mit einer durchschnittlichen Preissteigerung in Höhe von 3 % zu rechnen.

Die Summe der Wäschekosten liegt derzeit (2011) bei ca. € 912.692 p.a. für alle drei Standorte. Diesbezüglich wird von den GGZ angemerkt, dass sowohl die im Jahr 2011 noch angefallenen Wäschekosten des Küchenbereiches (Gries und Rosenhain) als auch die BewohnerInnenwäsche des Pflegewohnheimes Rosenhain aus dieser Kalkulationsbasis herausgerechnet wurden, da diese Leistungen zukünftig nicht mehr abgerufen werden. Des Weiteren wurde in der unten angeführten Berechnung für den Leistungszeitraum die geplante Expansion der Geriatrischen Gesundheitszentren berücksichtigt, welche sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2016 eine Bettenerhöhung und somit höhere Kosten mit sich bringt. Unter Berücksichtigung einer 3 %-igen Preissteigerungsrate ergibt sich für den Zeitraum von 01. Februar 2013 bis einschließlich 31. Jänner 2018 folgender Finanzbedarf:

Jahresumsatz: 2013 (Februar – Dezember)	€ 887.586
2014	€ 1.022.042
2015	€ 1.052.704
2016	€ 1.189.181
2017	€ 1.224.857
2018 (Jänner)	€ 105.134

	€ 5.481.504

Da sich die Geriatrischen Gesundheitszentren einer Verlängerungsoption von 2 Mal einem Jahr bedienen dürfen, ergibt sich bei Beanspruchung folgendes Bild:

Jahresumsatz: 2018 (Februar – Dezember)	€ 1.191.163
2019	€ 1.338.434
2020 (Jänner)	€ 114.882

	€ 2.644.479

Demnach liegt der geschätzte Gesamtwert der Ausschreibung, für 5 Jahre + 2 Jahre Verlängerung, bei € 8.125.983.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

Die Projektgenehmigung gemäß Motivenbericht wird erteilt.


Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: